

eine Stelle, die diese ganze Streitfrage entscheiden kann. Wer immer sein Weib entläßt, außer wegen des Ehebruches, und eine andere heyrathet, bricht die Ehe, und wer die entlassene heyrathet, bricht sie auch.

Meister der Weisheit, scientifische Lehrer, Ihr, die ihr die Apokalypsis versteht! Sind diese Worte klar? — Warum quälet ihr euch, einer so deutlichen Stelle eine gezwungene Wendung zu geben? Verdrehet sie, wie ihr wollt, leget sie aus, wie es euch gut dünkt: entweder ist sie ohne allen Sinn und Verstand, und der heil. Geist hat geredet, ohne etwas dadurch sagen zu wollen: oder ein unglücklicher Mann darf sein ehebrecherisches Weib, eine unglückliche Frau ihren ungetreuen Ehemann verlassen, und sich aufs neue verheurathen.

IV. Kapitel.

Eintwurf aus der Auctorität der Päbste.

Ich höre, was ihr saget. Pabst Gregorius IX. hat es in seinen Dekretalen IV. B. XIX. §. III. und IV. R. anderst entschies

entschieden * Wohl! So hat also der Pabst das Recht, die Aussprüche seines göttlichen Meisters zu verbessern, und den Leuten die Freyheit zu nehmen, die ihnen die Natur gegeben, und das Evangelium bestätigt hat? Die Ehe (so sagt die Schrift selbst **) ist nicht nur zur Bevölker.

* Man könnte hier der Verordnung des neunten Gregorius, die Dekretale des zweyten Gregorius entgegen setzen, und Autorität durch Autorität elidiren. Dieser schrieb an Bonifacius, der sein Apostel in Deutschland war, daß, wenn ein Weib in eine Krankheit fallen sollte, die selbes zu Erfüllung der ehelichen Pflicht für immer untüchtig machte, dem Manne erlaubt seyn soll, sich von ihr scheiden zu lassen, und sich eine andere Frau zu nehmen. S. Fleury hist. eccl. vom 724. Jahre. Diesen Grund einer gänzlichen Ehescheidung, will ich eben so wenig, als andere dergleichen Gesetze der ersten christlichen Kaiser, in diesem Punkte rechtfertigen, weil die Ehe nicht nur die Leiber, sondern auch die Gemüther bindet, und es dem höchsten Grade der Freundschaft unauflöslich ist, seinen leidenden Freund im größten Unglücke im Stich lassen. Indessen ersieht man aus diesem Stücke der Kirchengeschichte, daß die Aussprüche der Päbste nicht allzeit von oben herab sind, denn Gott kann sich nicht widersprechen.

** I. Corinth. V. R. 2. B.

B

völkerung der Erde, sondern auch, als ein Mittel zur Seligkeit für diejenigen eingesetzt, die sich nicht enthalten können. Welch ein barbarisches, und von der Milde des ächten Christenthums entferntes Geboth ist es also, daß eine Frau wegen eines Mannes, der in den Armen der Huren herum fährt, oder wohl gar boshafter Weise, Gott weiß wohin, entflohen ist, * ihre jungen Jahre in Abtödtung, eben als wenn sie die ewige Keuschheit verlobt hätte, zubringen soll? Ist dieses die leichte Last, und das süße Joch, das Christus als ein Vorrecht des neuen Gesetzes vor dem alten angerühmet hat? Um wie viel lieber würde diese zärtliche Frau Zeit ihres Lebens das Fleisch der Thiere, die die Klauen nicht spalten, oder nicht wiederkauen, entbehren,

* Der verlassene ist von der Verbindlichkeit frey, sagt der Apostel I. Corinth. VII. K. 39. B. Von welcher Verbindlichkeit kann man diesen Spruch auslegen? von der Verbindlichkeit, dem andern beizutwohnen? Nein. Das wußte man, ohne daß es der Apostel hätte sagen dürfen, weil man natürlicher Weise bey einem Abwesenden nicht schlafen kann. Folglich muß von der Befreyung einer ganz andern Pflicht die Rede seyn, nämlich von einer solchen, die Mann und Weib zu einer ewigen Treue verbindet.

ren, * und wenn sie ihres Leibes Blutfluß hat in der Wiederkehr des Monats, sieben Tage von andern Leuten abgesondert leben, ** als daß sie jetzt in dem Gnadengesetze eine fremde Sünde büßen, und weil der Mann ein Hurer ist, eine gezwungene Wittwe bleiben soll?

Ueberhaupt scheint es mir sehr ungereimt zu seyn, daß man einen alten abgelebten Pabst, dessen Amt mit der freywilligen Entmannung verbunden ist, zum Richter in Ehesachen anruft. Sein gefrorenes Geblüt, seine Unerfahrenheit in dem innerlichen Zustande eines Hauswesens, sein gefühlloses Gemüth in einer Sache, die er nur als ein Sakrament kennet, wird ihm eine unglückliche Ehe niemals in dem Gesichtspunkte eines wirklichen Uebels, sondern immer als einen Titel in dem Jure canonico vorstellen. Er wieh eine junge Frau, die von ihrem ungearteten Manne entfernt nach einem vergnügtern Bündnisse schmachtet, auf den Gratian oder Bellarmin verweisen, und glauben, daß sein apostolischer Segen, und eine Handvoll geweyhtes Wasser die Zauberkraft haben sollen, ihr wallendes Geblüt stockend zu machen, und ihr die sünd-

B 2 haf

* Levit. II. K. 3. 4. 5. 6. 7. B.

** Levit. 15. K. 19. B.

hafte Lust des Fleisches zu vertreiben. Macht einen Gewürzkrämer zum Gesetzgeber, sagt ein wisiger Geist; bald werdet ihr den Befehl hören, daß sich alle Welt mit Zimmet und Muscatnüssen nähren soll. Man betrachte nur mit unpartheyischen Augen die schädlichen Satzungen, die die Päbste in Rücksicht auf die Ehe gemacht haben: die vielen Orden männlichen und weiblichen Geschlechts, welche sie zum Verfall der Bevölkerung gestiftet, und die Hindernisse der Ehe, welche sie bis auf den siebenden Grad der Blutsverwandtschaft, nach kanonischer Rechnung ausgedähnet, und dieser unvergleichlichen Verordnung zufolge, diejenigen für blutschänderische Ketzer erklärt haben, die sich diesem willkührlichen Gebothe widersetzten. *

Ich weiß gar nicht, warum man sich bey einer in sich selbst klaren Sache auf die Entscheidung eines Pabstes berufen, und den *Sensum communem*, einen eiteln Schimmer von privat Untrüglichkeit aufopfern will. Ein positiv-Gesetz, das wider die Vorschrift des natürlichen Rechtes läuft; wie das Geboth, daß wenn Cains stiehlt, auch Mävius, der keinen Theil an dem Diebstahl genommen, mitgehenkt werden soll; daß,

* Dieses geschah in einer Kirchenversammlung zu Rom im Jahre 1607. S. *Avis aux Princes Chretiens*.

daß, wenn mich der Käufer nicht bezahlen will, ich dennoch an den Contract gebunden, und das Gut ihm gehörig sey; kann unmöglich ein gültiges, vielweniger von Gott eingegebenes Gesetz seyn.

V. Kapitel.

Einwurf aus der Autorität der Kirchenväter.

Noch ein neuer Einwurf aus der Klasse der menschlichen Autorität! Die heiligen Väter Hieronymus und Augustin, erklären das Band der Ehe ohne Unterschied für unauflöslich. Ich weiß es. Aber was will man daraus für eine Folge ziehen? Was soll die Meinung des Augustins und des Hieronymus, wenn das Gesetz der Natur, und Christus * den Ausspruch thun? Das Ansehen der Väter wiegt nicht mehr als ihre Gründe, und wenn sie nicht beweisen, so ist man ihnen eben so wenig einen Glauben, als einem andern Menschen schuldig. War vielleicht Augustin auch da untrüglich, wenn er die Wollust, mit welcher die Weisheit des Schöpfers, um den Menschen zur Vermehrung

B 3

seiner

* in oben angezogenen Texte des heil. Matthäus 19. K. 9. V.